

Kinder- und Jugendschutzkonzept SC Viersen Rahser 1954 e.V.

Der Sc Viersen Rahser 1954 e.V. hat es sich als Sportverein zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten und umzusetzen. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches in unserem Verein zur Anwendung kommt.



Dieses Konzept ist ein wichtiger
Baustein unseres Vereins.

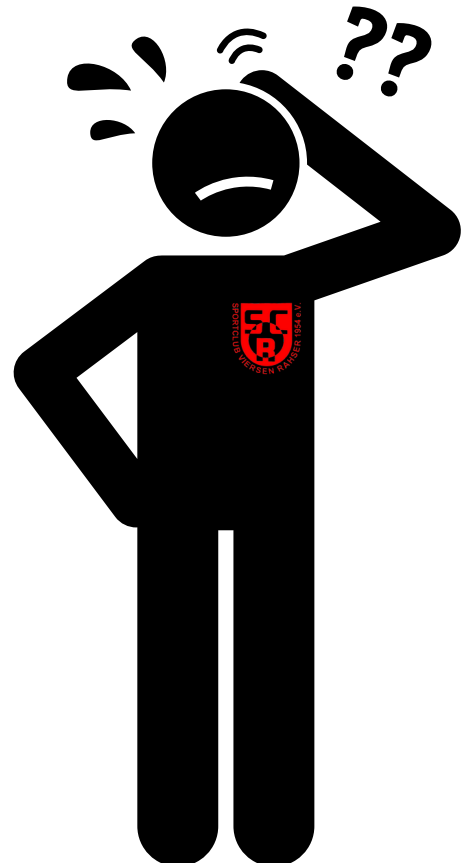
Inhalt:

- 1. Verhaltensrichtlinien im Verein**
 - 1.1 Verhaltensrichtlinien Trainer + Betreuer**
 - 1.2 Verhaltensrichtlinien für Eltern**
 - 1.3 Verhaltensrichtlinien für Spieler**
 - 1.4 Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping**
 - 1.5 Prävention gegen sexuelle und häusliche Gewalt**
- 2. Kontaktdaten unseres Jugendschutzbeauftragten**
- 3. Weiterbildung der Trainer und Betreuer im Verein**
- 4. Ehrenkodex und Selbstverpflichtung**

1. Verhaltensrichtlinien im Verein

Im Verein sind viele Menschen aktiv, ob als Vorstand, Trainer, Betreuer, ehrenamtlicher Mitarbeiter, Schiedsrichter oder Spieler. Aber auch Eltern, Freunde und Bekannte kommen hier zusammen. Diesbezüglich hat der SC Viersen Rahser Verhaltensrichtlinien entwickelt, welche den freundlichen und fairen Umgang miteinander regeln sollen. Nur ein respektvoller Umgang untereinander kann den Verein stärken und nach außen positiv repräsentieren.

“Wie verhalte ich mich richtig ?”



1.1 - Verhaltensrichtlinien für Trainer und Betreuer

Trainer und Betreuer verpflichten sich zu nachfolgenden Ehrenkodex:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Quelle: Ehrenkodex DOSB

Alle Trainer und Betreuer gewähren im Abstand von **5 Jahren** Einsicht in ihr **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**.



1.2 - Verhaltensrichtlinien für Eltern

Ohne die Unterstützung unserer Eltern ist ein Gelingen des Projekts beim SC Viersen -Rahser 1954 e.V. nicht möglich. Dennoch gibt es einige Richtlinien an die sich alle Eltern halten sollten um einen reibungslosen Trainings- u. Spielbetrieb zu gewährleisten.

- **Kein Kind wird diskriminiert! Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.**
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Fußball spielen und geben stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- Wir möchten Sie bitten nicht nur bestimmte, sondern all unsere Spieler anzufeuern und zu unterstützen. Kritisieren Sie nicht Einzelne durch Rufe vom Spielfeldrand, dies hat nur weitere Verunsicherung zur Folge und hemmt die Kinder in Ihrer sportlichen Entwicklung. Ermuntern Sie stattdessen die Spieler, auch wenn nicht alles gelingt. Sie werden sehen es spornt an, schafft Selbstvertrauen und stärkt die Mannschaft. Unterlassen Sie es taktische Anweisung zu geben, dies obliegt dem Trainerteam. Kritik und Beleidigungen in Richtung des Schiedsrichters werden nicht geduldet, dieser stellt ebenfalls seine Freizeit zur Verfügung. Ohne ihn würde kein Spiel stattfinden.
- Oft werden Nachwuchsschiedsrichter eingesetzt. Diese sind häufig sehr aufgeregt, verunsichert und nicht in jeder Situation sattelfest. Zeigen Sie Verständnis und nehmen Sie seine Entscheidung hin, denn auch durch harsche Kritik wird er seine Entscheidung nicht zurücknehmen, selbst wenn sie fraglich ist.
- Vermeiden Sie übermäßigen Alkoholkonsum! Vergessen Sie nicht, Sie sind ein Vorbild.
- Außerdem möchten wir Sie bitten Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit ihres Kindes, er wird Ihnen seine Entscheidung und Sichtweise erklären.
- Vermeiden Sie stets den Gebrauch von Kraftausdrücken. Kinder nehmen diese schnell auf und verwenden sie in ihrem täglichen Sprachgebrauch. Oft ohne Sinn und Bedeutung dieser zu wissen.
- Sollten Sie als Kraftfahrer zum Training oder Spiel eingesetzt werden oder erklären sich freiwillig für eine Fahrgemeinschaft bereit, möchten WIR als Verein, dass Sie **während der Fahrt nicht Rauchen**. Des Weiteren sollten Sie als Kraftfahrer **kein Alkohol** konsumieren.



Denken Sie immer daran, Sie sind ein Vorbild !

1.3 Verhaltensrichtlinien für Spieler

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung.
- Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an. Weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein! Egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB



1.4 - Der Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping

Der SC Viersen - Rahser 1954 e.V. hält sich strikt an das Jugendschutzgesetz.

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

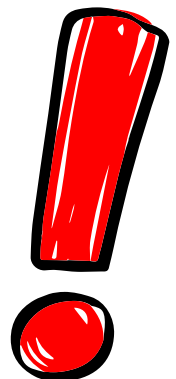
www.jugendschutzaktiv.de

Jugendschutz:
Wir halten uns daran

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alters- kennzeichnung	Nur nach Alters- kennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

Quelle: Jugendschutz aktiv

Jegliche Art von Drogen oder Leistungssteigernden Substanzen sind verboten und werden in unserem Verein in keinsten Weise geduldet. Die Missachtung dieser Grundsätze kann einen sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein zur Folge haben.



1.5 Prävention gegen sexuelle und häusliche Gewalt

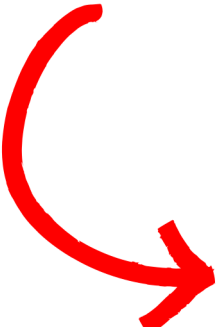
In einem Sportverein ist es leicht, schnell Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und diesen auszunutzen.

In unsere Zeit ist es umso wichtiger strikt gegen sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen vorzugehen. Der SC Viersen Rahser 1954 e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht gegen jegliche Form von Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Anlaufstellen zu handeln und diese aufzuklären. Schon beim kleinsten Verdacht oder Anzeichen wird der Fall aufgenommen, besprochen und die nötigen Schritte eingeleitet.

Es gibt bei uns kein Wegschauen.

- Aus diesem Grund sind in unserem Verein **alle** ehrenamtlich Tätigen dazu verpflichtet, **ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzulegen und einen **Ehrenkodex** zu unterzeichnen, denn WIR nehmen unsere Vorbildfunktion sehr ernst.
- Fußball ist ein **Kontaktsport!** Auch im Training ist es erforderlich beim vorführen diverser Übungen und Techniken Körperkontakt zu halten. Wir respektieren die individuellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und arbeiten stets nur mit Ihrem Einverständnis.
- Während des Trainings- u. Spielbetriebes sind alle Kabinen und Duschen geschlechtlich und altersspezifisch getrennt. Trainer, Betreuer und Eltern haben während des Umziehens und des Duschens die Kabine zu verlassen. Eltern halten sich nur in den unteren Altersklassen in den Kabinen auf und auch nur um Hilfeleistung zu geben, z.B. beim Anziehen. Bei der Notwendigkeit erste Hilfe zu leisten wird dies außer Kraft gesetzt.
- Bei Übernachtungen außerhalb aufgrund von Ausfahrten, Abschlussfeiern oder Trainingslagern werden Kinder ebenfalls nach Alter und Geschlecht untergebracht. Schlafmöglichkeiten für Übungsleiter, Betreuer oder Eltern werden separat eingerichtet.

Disziplinarische Maßnahmen



Gravierende Verstöße gegen unsere Leitlinien haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens. Sie werden stets nach ausführlicher Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und dem Vorstand getroffen und ausgesprochen.



2 - Kontaktdaten unserer Jugendschutzbeauftragten

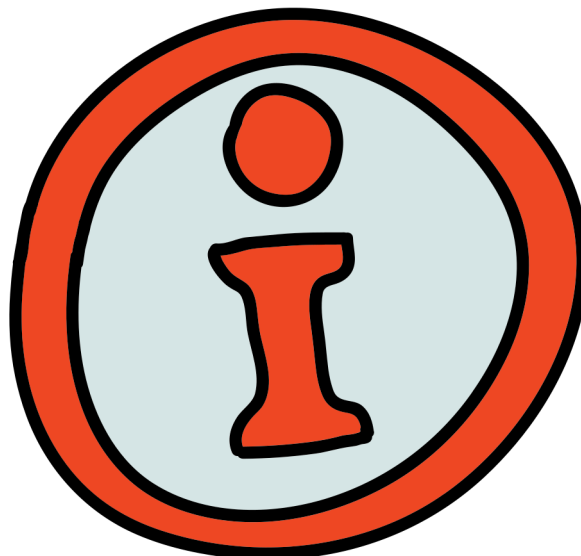
Hauptverantwortlich

**Beauftragte
Ansprechpartner**

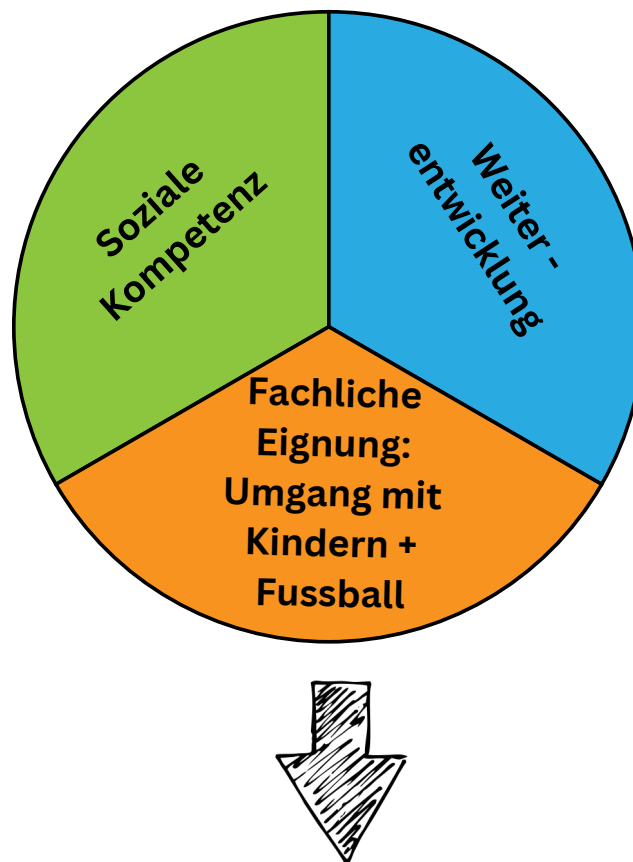
Sandra Hoffmanns
Jugendleiterin +
Jugendschutzbeauftragte
SC Viersen Rahser 1954 e.V.
Nauenstrasse 59-61
41748 Viersen
Tel.: 0157 70369164
Mail: jugend@sc-rahser.de



Dirk Loga
Tel.: 0171 764 78 05
Mail: jugend@sc-rahser.de

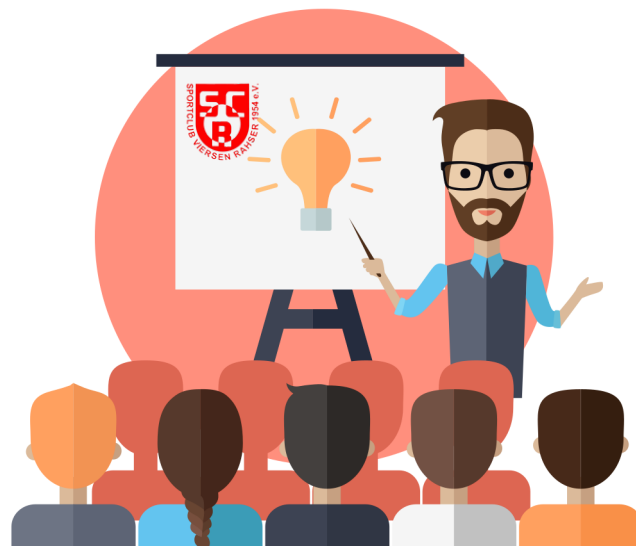


3 - Weiterbildung der Trainer und Betreuer im Verein



Übungsleiter beim SCR

Unser Ziel ist es, jeder Mannschaft beim SCR einen Lizenzierten Trainer bereitzustellen. Aber nicht nur die fachliche Richtung Fußball soll bei unseren Trainern geschult werden. Alle Trainer werden in regelmäßigen Abständen von fachkundigem Personal im Bereich Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.





SC Viersen Rahser 1954 e.V.

Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Menschen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen. Ich werde die Persönlichkeit jedes Menschen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Personen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich werde alle Personen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber bestärken. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen ermutigen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anhalten. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Menschen ausrichten, altersgerechte Methoden einsetzen und ich versuche gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich biete den Vereinsmitgliedern für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich respektiere die Würde jedes Menschen. Ich verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. Ich versuche ein Vorbild zu sein, sowie stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen Punkte dieser Erklärung verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Schutzbeauftragten. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Schutzbeauftragten über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift

Ort, Datum Unterschrift